

122. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach Gewerbegebiet - Windhagen Anpassung), Aufstellungsbeschluss und Beschluss über das Plankonzept**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.01.2012	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 Abs.1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan i. M. 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Flächennutzungsplan geändert (122. Änderung (Gummersbach – Gewerbegebiet – Windhagen Anpassung)).
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Planungskonzept der 122. Änderung (Gummersbach – Gewerbegebiet - Windhagen Anpassung) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Die 122. Änderung des Flächennutzungsplanes dient der weiteren Entwicklung der Gewerbegebiete Windhagen Ost und West auf der Basis des im Regionalplan dargestellten Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB).

Der Geltungsbereich dieses Änderungsverfahrens besteht aus zwei räumlichen Teilbereichen (West- u. Ostabschnitt). Im Rahmen dieser Flächennutzungsplanänderung sollen die Gewerbegebiete Windhagen Ost und West weiter entwickelt werden, um ein kontinuierliches Angebot an Gewerbegrundstücken kurz- und mittelfristig zu gewährleisten.

Wesentliche Zielsetzungen dieser Flächennutzungsplanänderung sind:

- Verkleinerung der gewerblichen Bauflächendarstellung im Ostabschnitt (Anpassung an den Regionalplan). Neudarstellung von Wald- und Grünflächen.
- Erweiterung der gewerblichen Bauflächendarstellung im Westabschnitt.

Das Plankonzept der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Anlage/n:

Übersichtsplan
Bestandsdarstellung
Änderungsdarstellung